

Angaben über den Betrieb			
Bezeichnung der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins (bei mehreren Vertretern ist je ein Formular auszufüllen)			
Wenn juristische Person oder nichtrechtsfähiger Verein, dann Amtsgericht und Handelsregisternummer hier eintragen			
Anschrift der Betriebsstätte			
	Telefonnummer	Telefax	E-Mail Adresse
Mit der Leitung des Betriebes wird beauftragt (Name, Vorname)			
Soll eine Zweigniederlassung errichtet werden? Wenn ja, Anschrift der Betriebsstätte(n):			
	Telefonnummer	Telefax	E-Mail Adresse
Mit der Leitung der Zweigniederlassung wird beauftragt (Name, Vorname)			
Art der gewerblichen Tätigkeit nach § 34c GewO			
Abschluss von Verträgen über			
<input type="checkbox"/>	Grundstücke	<input type="checkbox"/>	grundstücksgleiche Rechte
<input type="checkbox"/>	Wohnräume	<input type="checkbox"/>	Darlehen
<input type="checkbox"/>	den Erwerb von Anteilsscheinen einer Kapitalanlagegesellschaft	<input type="checkbox"/>	gewerbliche Räume
<input type="checkbox"/>	den Erwerb von sonstigen öffentlich angebotenen Vermögensanlagen, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden	<input type="checkbox"/>	den Erwerb von ausländischen Investmentanteilen
<input type="checkbox"/>	den Erwerb von öffentlich angebotenen Anteilen an einer und von verbrieften Forderungen gegen eine Kapitalgesellschaft oder Kommanditgesellschaft		
Anlageberatung			
<input type="checkbox"/>	Anlageberatung im Sinne der Bereichsausnahme des § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 des Kreditwesengesetzes		
Bauvorhaben			
<input type="checkbox"/>	als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung wirtschaftlich vorbereiten oder durchführen		
<input type="checkbox"/>	als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung vorbereiten oder durchführen und dazu Vermögenswerte von Erwerbern, Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte verwenden		

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Mir ist bekannt, dass ich mit der beabsichtigten gewerblichen Tätigkeit erst beginnen darf, wenn ich im Besitz der dazu erforderlichen Erlaubnis bin.

Eine Zuwiderhandlung stellt nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe h GewO eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers
